

lassene Viertelshof in Unterwürschnitz mit der dabei besessenen sogenannten Hackenwiese, so zusammen auf 1520 thl. gerichtlich gewürdet worden, freiwillig subhastirt werden. Die näheren Bedingungen sind aus den im hiesigen Amte, wie bei dem Ortsrichter Spranger in Unterwürschnitz aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Justizamt Voigtsberg, den 26. Juli 1839.

Hantusch.

**Bekanntmachung.** Es ist wegen vermehrter Frequenz der hiesigen Jahrmärkte Seiten der Verkäufer, eine Aenderung der Buden nöthig geworden, welche mit dem, auf den 11. künftigen Monats September fallenden Markte beginnen soll, und worüber und sonst den auswärtigen Marktferenten Folgendes zur Nachricht bekannt gemacht wird:

1) sollen diejenigen Verkäufer, welche mit einerlei Waaren handeln, ihre Buden in einer Reihe oder einander gegen über angewiesen erhalten;

2) diejenigen Verkäufer, welche zur Zeit ihre Stände noch nicht gelöst haben, haben dafür und zwar

- a) am Markte für die Elle 6 gr.
- b) über dem Markte für die Elle 4 gr.
- c) in den Gassen für die Elle 2 gr.

dahingegen

d) die Kürschner und Hutmacher 2 gr. für die Elle,  
e) die Töpfer aber ein jeder für seinen Platz 12 gr. mit Inschluß der Ueberschreibgebühren zu bezahlen und wegen Anweisung dieser Stände sich am Tage vor dem nächsten Jahrmarkte, den 10. k. N. September auf hiesigem Rathhause anzumelden.

Die Tuchmacher in Kirchberg und Lengensfeld werden und zwar ein jeder von ihnen einen Stand von 3 Ellen Länge angewiesen bekommen.

3) Jeder Stand, von welchem der Inhaber 3 Märkte nach einander keinen Gebrauch macht, wird für verfallen geachtet und anderweit verlost;

4) Beim Ableben des Inhabers eines Standes wird den Erben desselben vor einem Fremden der Vorzug gestattet, wenn sie an dem nächsten, auf das Ableben fallenden Jahrmarkte sich um die Verlösung desselben meiden.

5) An Standgelde sind

- a) für eine große Bude mit Schnittwaaren 6 gr.
- b) für eine Mittelbude mit dergl. 4 gr.
- c) für eine andere Bude 2 gr.
- d) für eine Bude mit Bäcker- und Konditorwaaren 4 gr.
- e) für das Feilhalten in einer Stube 4 gr.
- f) für den Stand eines Schuhmachers 1 gr. 6 pf.

von den Töpfern aber, wie es bisher gewöhnlich gewesen, zu entrichten. Dieses Standgeld ist Vormittags, noch vor Auslegung der Waare auf dem Rathhause gegen eine Bescheinigung zu bezahlen und diese Bescheinigung dem am Markte zur Polizeiaufsicht bestellten Diener, auf Verlangen, vorzuzeigen. Jede Hinterziehung wird mit dem doppelten Betrage bestraft. Die dem Polizeidiener zukom-

menden Gebühren, welche, wie bisher, verbleiben, erhebt dieser selbst. Neutkirchen, am 24. August 1839.

Der Rath allda, Schweinitz.

**Bekanntmachung.** Im Einverständnisse des Raths und der Kommunrepräsentanten soll das der hiesigen Kommun gehörige Wohnhaus, die Baderei genannt, welches sich mit geringer Ausnahme in ganz gutem Zustande befindet und unten 2 Stuben, Küche, Stallung, Schuppen etc., oben 1 Stube mit Kammer und 2 Hauskammern, guten Boden etc. hat, und wozu ein Stückchen Grund und Boden von circa  $\frac{1}{2}$  Scheffel zur Aufmachung eines sogenannten Stadtfeldtheils gegen 1 gr. Stadtfeldzins überlassen werden soll,

den 14. September 1839

öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden. Erstehungslustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Befinden der Abschließung des Kaufs sich zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen werden am gedachten Tage bekannt gemacht werden. Eine ungefähre Beschreibung hängt an Rathhausstelle aus.

Schöneck, den 15. Juli 1839.

Der Stadtrath das. S. R. Schanz.

**Auktion.** Die zu des Herrn Kaufmann Ernst Trausgott Conrads Concursmasse gehörigen Mobilien an gestickten baumwollenen, Eisenguß- und Porzellan- Waaren, auch andern Gegenständen, wovon ein Verzeichniß allhier angeschlagen ist, sollen

den 25. September 1839.

an hiesiger Gerichtsstelle von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schönberg, am 27. August 1839.

Adelich Reichensteinische Gerichte allda.

Schweinitz.

**Anzeige.** In Folge einer vorhabenden Geschäftsreise werde ich vom 8. bis zum 16. Septbr. a. c. vom Hause abwesend sein, welches und daß inzwischen Herr Medicinæ practicus Gerodorf zu Adorf die Güte haben wird, meine Geschäfte zugleich mit zu besorgen, hiermit bekannt mache.

Neutkirchen, den 28. August 1839.

Dr. Bauer.

**Einladung.** Kommenden Sonntag hält mit gutbesetztem Orchester Tanzmusik und bittet um zahlreichen Besuch.

Karoline Blankmeister in Elster.

**Warnung.** Das Bleichen in meinem, im sogenannten Graben gelegenen, Garten ist nicht gestattet. Ich bitte diejenigen, welche zeither dergleichen Beeinträchtigungen meines Eigenthums sich erlaubt haben, selbige von nun zu unterlassen, indem ich gegen Solche, die gegenwärtige Warnung nicht beachten, ohne Weiteres Klage erheben werde. Adorf, am 30. Aug 1839.

Joh. Adam Gottlieb Adler, Glaser.